

Selbstverständlich konnten die so erfaßten gefährdeten Jugendlichen nicht allein durch die Mitarbeiter des Referats Jugendhilfe oder durch die Jugendhilfekommissionen betreut werden. Dazu bedurfte es zahlreicher ehrenamtlicher Helfer, die pädagogisch befähigt und bereit waren, bei der Realisierung dieser Aufgabe aktiv mitzuarbeiten. Dem Rat des Stadtbezirks Erfurt-Mitte und der Arbeitsgruppe der Abteilung Volksbildung gelang es jedoch innerhalb kurzer Zeit, 160 Bürger zu gewinnen, die bereit waren, die verantwortungsvolle Funktion eines Betreuers zu übernehmen. Zu diesen Bürgern gehören Lehrausbilder, Kaderleiter, Mitglieder der Kommissionen für Ordnung und Sicherheit in den Wohngebieten, Schöffen, Hausfrauen und junge Angehörige der Volkspolizei.

Jeder Betreuer erhielt vom Leiter des Referats Jugendhilfe eine Ausfertigung der Karteikarte des von ihm zu betreuenden Jugendlichen und wurde durch einen Mitarbeiter des Referats ausführlich über die zu leistende Erziehungsarbeit informiert. Dabei war es vor allem die konkrete Aufgabenstellung, die zu großer Aktivität der Betreuer und zu Erfolgen in ihrer Tätigkeit führte. Alle Maßnahmen, die sie in der Arbeit mit dem einzelnen Jugendlichen eingeleitet oder angeregt hatten, wurden in die Karteikarte eingetragen. Das Referat Jugendhilfe führte in regelmäßigen Abständen Erfahrungsaustausche aller Betreuer durch.

Die Funktion des Betreuers — so wie sie in Erfurt erfolgreich erprobt wurde — unterscheidet sich wesentlich von der des Schutzaufsichtshelfers nach § 13 JGG. Während der Schutzaufsichtshelfer den ihm anvertrauten Jugendlichen vor erneutem Straffälligwerden zu schützen hat, besteht die Hauptaufgabe des Betreuers darin, darauf Einfluß zu nehmen, daß der Erziehungsprozeß im Elternhaus, in der Schule, im Betrieb und in der Jugendorganisation einheitlich verläuft. Ihm obliegt ferner die Aufgabe, die Selbsterziehung des Jugendlichen, die eine entscheidende Voraussetzung für seine Persönlichkeitsentwicklung ist, zu fördern. Durch diese Arbeitsweise soll erreicht werden, daß die gefährdeten Jugendlichen sich allmählich von ihrem bisherigen negativen Verhalten distanzieren, selbstkritisch dazu Stellung nehmen sowie die Regeln des sozialistischen Zusammenlebens achten und danach handeln. Die Betreuer tragen so wesentlich dazu bei, den bei gefährdeten Jugendlichen meist schwach entwickelten Willen, sich positive Nahziele zu stellen und sie zu verwirklichen, zu festigen, um dadurch zu Erfolgserlebnissen und zu gesellschaftlicher Anerkennung zu gelangen.

In allen Fällen, in denen ungünstige Erziehungsverhältnisse im Elternhaus eine wesentliche Ursache der Fehlentwicklung, insbesondere der Begehung einer Straftat waren, bemühen sich die Betreuer um die Mitwirkung der Arbeitskollektive der Eltern bei der Veränderung der Erziehungsverhältnisse. In geeigneten Fällen wenden sie sich auch an die Hausgemeinschaftsleitung und beraten und unterstützen diese in der Einflußnahme auf die Eltern.

Diese Arbeitsmethoden führten dazu, daß zahlreiche Erziehungspflichtige ihrer Verantwortung jetzt besser gerecht werden. Durch die kontinuierliche Betreuung der gefährdeten Jugendlichen und die geschickte Lenkung ihres Lebensweges sind in der Mehrzahl der Fälle bereits Erfolge oder Teilerfolge im Verhalten der Jugendlichen zu verzeichnen. Relativ wenige der betreuten Jugendlichen verhielten sich uneinsichtig oder begingen erneut Straftaten.

Ausgehend von diesen Ergebnissen, beschloß der Rat der Stadt Erfurt am 2. April 1966, diese Arbeitsweise auf alle Stadtbezirke zu übertragen.

Für die Arbeit mit den gefährdeten Jugendlichen sind jedoch nicht nur die Referate Jugendhilfe verantwortlich. Echte Jugendhilfe ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Deshalb hat der Rat der Stadt die Verantwortung der Mitglieder und der Fachorgane des Rates für diese Teilaufgabe der Verhütung der Jugendkriminalität exakt abgegrenzt. Er behandelt regelmäßig in der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen auftretenden Probleme und ordnet die systematische Erziehung entwicklungsgefährdeter Jugendlicher sinnvoll in den Gesamtkomplex seiner Leitungsaufgaben ein. So beriet der Rat der Stadt im vergangenen Jahr in einem Ratshausgespräch mit etwa 200 Bürgern Probleme der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen. Die Beratung trug wesentlich dazu bei, das Verständnis der Öffentlichkeit für diese Arbeit zu erhöhen, die wirkungsvolle Unterstützung durch die gesellschaftlichen Kollektive zu gewährleisten und weitere befähigte Bürger als Betreuer zu gewinnen.

Ohne die vorliegenden Ergebnisse der kontinuierlichen Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen überbewerten zu wollen, kann festgestellt werden, daß ständige individuelle Einflußnahme auf diesen Personenkreis eine wichtige Maßnahme ist, um der Jugendkriminalität wirksam vorzubeugen. Erfurt ist gegenwärtig die einzige Bezirksstadt, in der der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität niedriger ist als im gesamten Bezirk.

Erfassung der Frühformen einer Fehlentwicklung Minderjähriger in Berlin

Die individuelle Betreuung gefährdeter Jugendlicher ist auch in einer Großstadt möglich. Diese Schlußfolgerung zog der Magistrat von Groß-Berlin, als er in seinem Beschluß „Nächste Maßnahmen zur weiteren komplexen Bekämpfung und Verhütung von Jugendgefährdung und Jugendkriminalität“ vom 12. September 1966 u.a. festlegte, daß bei allen Räten der Stadtbezirke eine umfassende Übersicht über gefährdete Kinder und Jugendliche zu schaffen ist und aus dem Kreis pädagogisch befähigter Bürger Betreuer für alle gefährdeten Jugendlichen zu gewinnen sind. Der Beschluß verpflichtet die Räte der Stadtbezirke, regelmäßig die Ergebnisse der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung ungenügender Erziehungsverhältnisse zu beschließen.

Der Magistrat von Groß-Berlin hat auch damit begonnen, systematisch die Ursachen für eine ständig neu entstehende Gefährdung Minderjähriger zu beseitigen. Entsprechend einer Dienstanweisung des Ständigen Stellvertreters des Oberbürgermeisters sind alle Familien zu erfassen, in denen Tendenzen einer asozialen Lebensweise die Persönlichkeitsentwicklung Minderjähriger wesentlich beeinträchtigen. Die Räte der Stadtbezirke wurden angewiesen, zielstrebig auf die Beseitigung der Ursachen solcher negativen Lebenssituationen in den Familien hinzuwirken. Das ist eine außerordentlich komplizierte und nur in einem längeren Zeitraum zu lösende Aufgabe.

Zu ihrer Realisierung sind jeweils im Bereich einer Schiedskommission unter der verantwortlichen Leitung der Räte der Stadtbezirke Arbeitsgruppen zu bilden, die eine unmittelbare Einflußnahme und einen ständigen Kontakt mit diesen Familien ermöglichen. Die Arbeitsgruppen sollen konkrete Vorschläge zur Veränderung der negativen sozialen und Erziehungsverhältnisse in den Familien ausarbeiten und diese den Räten der Stadtbezirke zur Beschlußfassung unterbreiten. Den Arbeitsgruppen gehören Vertreter des Referats Jugendhilfe (in der Regel als Leiter), der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen, der Abteilung